

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktrechwitz

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA), Gemarkung Thölaus; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz hat in seiner Sitzung am 28.07.2026 dem Vorentwurf der 1. Änderung des des Bebauungsplanes „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thölaus, vom 06.07.2026 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 06.07.2026 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – können in der Zeit vom

03.08.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im Stadtbauamt Marktrechwitz, Böttgerstraße 10, OG, Zi.-Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-411 notwendig. Erforderlichenfalls können auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen ab 03.08.2026 auch auf der Homepage der Stadt Marktrechwitz unter **www.marktrechwitz.de**:
Rathaus – Bauleitpläne – Bebauungspläne - Aktuell im Verfahren – Sondergebiet Logistikzentrum EDEKA
eingesehen werden.



Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thölau, wird auf den Lageplan vom 06.07.2026 hingewiesen.

Marktredwitz, 29.07.2026
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister